

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

European Commission
DG ENV - DIR D - Nature Protection
Alexander Just (BU5)
Avenue de Beaulieu 5
1160 Bruxelles
BELGIEN

Axel Vogel MdL
Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1
14467 Potsdam
Tel: 0331 966 17 01
Fax: 0331 966 17 02
axel.vogel@
gruene-fraktion.brandenburg.de

Potsdam, 4. April 2019

**Weitere Informationen zum Vertragsverletzungsverfahren (VVV 2014/2262)
Speziell: Unzureichende Sicherung der FFH-Gebiete „Kuhzer See-Jakobshagen“ und
„Klaushagen“, im Bundesland Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Just,

Die EU-Kommission hat am 24.01.2019 im Vertragsverletzungsverfahren (VVV 2014/2262) zum Gebietsschutz eine Rüge gegen Deutschland ausgesprochen. Die EU-Kommission hatte das Vertragsverletzungsverfahren 2015 eingeleitet, weil Deutschland viele seiner Natura 2000-Gebiete trotz Ablauf der Frist im Jahr 2010 nicht unter Schutz gestellt hatte. Im Jahr 2015 fehlte die Unterschutzstellung nach Angabe der EU-Kommission dabei für 2.784 der 4.606 Gebiete, heute sollen noch immer 787 Gebiete unzureichend gesichert sein. Das ergänzende Aufforderungsschreiben der Kommission liegt auch der Brandenburger Landesregierung vor. Die Mitgliedsländer der EU sind verpflichtet zur Wahrung der ökologischen Bedeutung gemeldeter FFH-Gebiete geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Dazu dürfen keine Eingriffe in diese Gebiete zugelassen werden, bei denen die Gefahr einer ernsthaften Beeinträchtigung der ökologischen Merkmale der Gebiete oder der Schutzgüter besteht.

Am 25.03.2019 teilte die Brandenburger Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage (Anlage 1) mit, sie könne nach wie vor keine Aussagen darüber machen in welcher Form Maßnahmen in Bezug auf die Kritik aus dem Aufforderungsschreiben der Europäischen Kommission ergriffen werden sollen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf zwei FFH-Gebiete in Brandenburg im Landkreis Uckermark aufmerksam machen, die vor kurzem durch ein Naturschutzgebiet allerdings nur in Teilen abgesichert wurden. Diese Ausweisung des Schutzgebietes ist jedoch unzureichend, um den ökologischen Charakter der Gebiete zu bewahren und Schäden abzuwehren, da entscheidende Flächen in den gemeldeten Gebieten nicht in dem Naturschutzgebiet berücksichtigt wurden.

Betroffen sind die FFH-Gebiete **2747-303 Kuhzer See-Jakobshagen** und **2747-304 Klaushagen**. Beide liegen in Brandenburg im Landkreis Uckermark.

Das Gebiet „Kuhzer See-Jakobshagen“ umfasst eine Fläche 1406,6 ha. Angrenzend liegt das FFH-Gebiet „Klaushagen“ mit einer Größe von 602 ha. Die Gebiete umfassen 13 Lebensraumtypen des Anhangs I und 7 Arten des Anhangs II der FFH Richtlinie. Die Gebiete sind gekennzeichnet durch verschiedene Seen, zahlreiche Kleingewässer, Wirtschaftsgrünland, Niedermoore, Moor- und Bruchwälder sowie einen Orchideenbuchenwald. Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie einen repräsentativen Ausschnitt einer vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Endmoränenlandschaft mit einem sehr hohen Anteil an Lebensraumtypen und Vorkommen von Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie darstellen. Dabei handelt es sich um ein Schwerpunktgebiet der Rotbauchunke (Anhang II).

Innerhalb der beiden FFH-Gebiete wird intensive Landwirtschaft betrieben und es werden großflächig Pestizide ausgebracht. Hier befinden sich zahlreiche Sölle bzw. Kleingewässer, die vielen Amphibienarten als Lebensraum dienen, u. a. auch der Rotbauchunke, die von den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erfasst sind. Weiterhin sind die dort lebenden Tierarten Fischotter, Nördlicher Kammmolch sowie die Libellenart Große Moosjungfer geschützt, welche ebenfalls derartige Kleingewässer als Lebensraum nutzen.

Die Laichgewässer der Rotbauchunke liegen meist in der offenen Agrarlandschaft. Zur Überwinterung werden häufig benachbarte Waldbereiche aufgesucht. Die beschriebenen Bereiche stellen den Hauptlebensraum der Rotbauchunke dar. Die wesentliche Gefährdungsursache der Art ist die intensive Landwirtschaft, insbesondere in den Landlebensräumen: Umwandlung von Grünländern in Äcker, Überweidung, Eutrophierung bzw. Hypertrophierung, Schädigung durch mineralische Düngung. Der Erhaltungszustand für die Rotbauchunke wurde zuletzt gemäß dem EU-Ampelschema anhaltend als unzureichend/ schlecht eingestuft. Gleiches trifft auch für den Kammmolch zu, der hier ebenfalls regelmäßig nachgewiesen wurde und als Art in den Standarddatenbögen erfasst ist.

Das Land Brandenburg führte bis 2018 ein Verfahren, um beide Gebiete durch ein Naturschutzgebiet (NSG) zu sichern. Das zu diesem Zweck ausgewiesene Naturschutzgebiet „Kuhzer See-Klaushagen“ hat eine Größe von rund 1.638 Hektar. Dies sollte der rechtlichen Sicherung der FFH-Gebiete „Kuhzer See-Jakobshagen“ und „Klaushagen“ dienen, wobei die Fläche des Naturschutzgebietes in Teilen deutlich kleiner ausfällt, als die zuvor festgelegten Gebiete des Natura 2000 Netzwerkes.

Bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes wurden mehrere aktuell intensiv genutzte Ackerflächen nicht in das Naturschutzgebiet aufgenommen (Abb. 1).

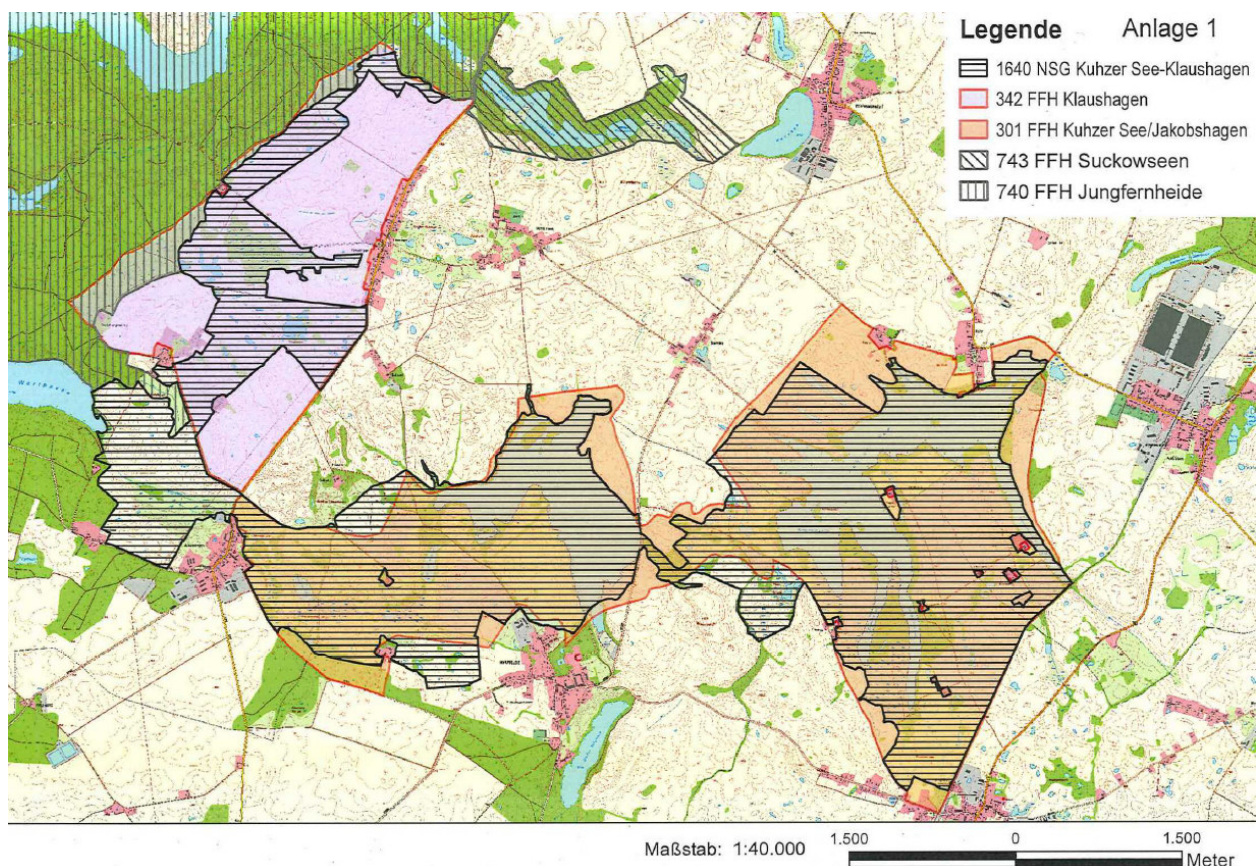


Abb.1: Darstellung des NSG Kuhzer See-Klaushagen in Relation zu den beiden FFH-Gebieten (Auszug aus Landtagsdrucksache 6/10615)

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Raschke und Axel Vogel der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag vom 16.01.2019 (Anlage 2) gibt die Brandenburger Landesregierung an, die Gesamtfläche dieser FFH-Gebiete habe im Rahmen der Korrektur eines wissenschaftlicher Fehlers um 370 ha verkleinert werden müsse. Worin dieser wissenschaftliche Fehler bestand, gab die Landesregierung nicht an. In der Antwort auf eine Nachfrage vom 25.03.2019 (Anlage 3) gab

die Brandenburger Landesregierung dann aber an, es handle sich um eine Fläche von 319 ha ohne den Widerspruch zur vorherigen Antwort mit 370 ha aufzulösen. Auch würde es sich dabei nur um potenzielle Habitate handeln. Dem widersprechen aber die Nachweise in diesen Bereichen bis zum Jahr 2007, die die Landesregierung in der gleichen Drucksache mitliefert. Nach 2007 wurden dann im FFH-Gebiet „Klaushagen“ gar keine Untersuchungen mehr durchgeführt, was aus dem beigefügten Kartenmaterial ersichtlich wird. Die Datenlage ist also in Teilen vollkommen unzureichend.

Die fraglichen 370 ha bzw. 319 ha Ackerland stellen bei der Ausweisung der beiden FFH-Gebiete und in den Folgejahren nachweislich Lebensräume u. a. von Rotbauchunken und Kammmolchen dar (vergleiche Anlage 3, Karte: *„Nachweise in FFH, aber nicht in NSG“*, Anlage 9 der Drucksache). Insbesondere die dokumentierten Nachweise im Bereich Klaushagen lassen auf eine besondere Bedeutung der nicht geschützten Gebiete schließen und widerlegen die Aussage der Landesregierung, es handle sich bei der Ausweitung dieser Bereiche um einen wissenschaftlichen Fehler. Hier wurden bis zur Einstellung der Untersuchung nicht nur zahlreiche, sondern auch sehr individuenstarke Populationen gefunden. Weiterhin kann man aus dem Vergleich der anderen Karten in der kleinen Anfrage zu Funden des Kammmolchs und der Rotbauchunke eindeutig erkennen, wie schlecht es um die Population bestellt ist bzw. wie unwirksam die bisherigen Schutzbemühungen waren.

In Anlage 4 wird anhand weiterer Daten ausführlich verdeutlicht, welche Umweltbelastungen in dem Gebiet dokumentiert sind und welche weiteren Belege es für eine Verschlechterung der Population der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gibt.

Forderungen

Um den Charakter der Gebiete zu bewahren und Schäden abzuwenden ist es zwingend erforderlich die FFH-Gebiete „Kuhzer See-Jakobshagen“ mit einer Fläche von 1406,6 ha und „Klaushagen“ mit einer Fläche von 602 ha vollständig in ein neu abzugrenzendes Naturschutzgebiet zu integrieren.

Danach ist es weiterhin zwingend erforderlich den Einsatz von Pestiziden in dem Naturschutzgebiet vollständig zu untersagen. Das bedeutet in der Verordnung für das Schutzgebiet muss der Einsatz von Pestiziden grundsätzlich ohne die Zulassung von Ausnahmen verboten werden. Dies in der aktuellen Schutzgebietsverordnung nicht der Fall.

Mit besten Grüßen!

Axel Vogel

Anlagen:

Anlage 1: Antwort der Brandenburger Landesregierung vom 16.01.2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 4304 der Abgeordneten Benjamin Raschke und Axel Vogel Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 6/10216): Verordnung über das Naturschutzgebiet Kuhzer See-Klaushagen

Anlage 2: Antwort der Brandenburger Landesregierung vom 25.03.2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 4296 des Abgeordneten Axel Vogel Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 6/10603): Vertragsverletzungsverfahren der EU Kommission zum Gebietsschutz in Deutschland

Anlage 3: Antwort der Brandenburger Landesregierung vom 25.03.2019 auf die Kleine Anfrage Nr. 4304 der Abgeordneten Benjamin Raschke und Axel Vogel Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 6/10615): Nachfrage zur Kleinen Anfrage Verordnung über das Naturschutzgebiet Kuhzer See

Anlage 4: Dokumentation von Umweltbelastungen aus der Umgebung von Stabeshöhe

Anlage 5: Analyse des Chemischen Labors für Softwareentwicklung und Intelligente Analytik 2011

Anlage 6: Antwort der Brandenburger Landesregierung vom 16.12.2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 16134 des Abgeordneten Axel Vogel Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landtagsdrucksache 5/4149): Massive Pestizidbelastungen in Oberflächengewässern bei Stabeshöhe (Uckermark)

Anlage 7: Ergebnisübersicht der 2012 durch das LELF in der Uckermark genommenen Wasser- und Bodenproben

Anlage 8: Gutachten des BUND Brandenburg von 2013: Auswertung der Proben aus Feldsöllen in der Uckermark, Barnim, Landkreis Oderspree 2013 und 2012